

Antragsformular

zur Vergabe von Fördermitteln der Frauen*- und Gleichstellungsbeauftragten am Fachbereich Psychologie der Philipps-Universität Marburg

Wer und was wird gefördert?

Menschen mit Familienaufgaben können durch die Fördermittel des Frauen*- und Gleichstellungsrats mit einem Betrag zwischen 50,- und 3.000,- Euro gefördert werden, wenn keine anderen naheliegenden Förderquellen (z.B. Verbundprojekte mit Gleichstellungsmitteln, Drittmittelprojekte, Mittel von Fachgesellschaften, Studentische Fördermittel, Familienservice der UMR) in Anspruch genommen werden können oder diese ausgeschöpft sind. Ferner können ebenfalls mit geringerer Priorisierung Projekte zur Förderung und Sicherung der Gleichstellung gefördert werden. Das Förderangebot richtet sich an wissenschaftliche und technisch-administrative Mitarbeiter*innen sowie Studierende des FB Psychologie. Gefördert werden ausschließlich Personen ohne eigene Budgetverantwortung.

Priorität:

Die Mittel werden zunächst an Familien-Care-Arbeit (Schwangerschaft, Stillzeit, Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen) und mit absteigender Priorität an Projekte zur Förderung der Gleichstellung vergeben (Finanzierung von Forschungsvorhaben wird ausgeschlossen).

Verwendungszweck:

Die Fördergelder können flexibel eingesetzt werden für z.B.

- zusätzliche Reise- und Kinderbetreuungskosten bei der Teilnahme an Fachtagungen und anderen Dienstreisen
- Kinderbetreuungskosten zu Zeiten, an denen der universitätsinterne Betreuungsservice nicht verfügbar ist
- Finanzielle Unterstützung bei Weiterbildungsangeboten und Coachings für nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, die der beruflichen Entwicklung der geförderten Personen dienen
- Sonstiges: _____

Antragstellung:

Anträge können dreimal jährlich (bis Ende April, Ende Juli bzw. Ende Oktober) durch Abgabe dieses ausgefüllten Formulars und einer schriftlichen Begründung beim Frauen*- und Gleichstellungsrat des FB Psychologie durch Zusendung per Email an frauenbeauftragte_fb04@lists.uni-marburg.de eingereicht werden.

Entscheidungskriterien:

Die Vergabe der Fördermittel wird zeitnah nach Sichtung aller eingegangenen Anträge entschieden. Hierbei findet eine inhaltliche Prüfung der Anträge durch die Budgetverantwortlichen aus dem Frauen*- und Gleichstellungsrats des FB04 statt. Die Entscheidung für eine Förderung hängt maßgeblich davon ab, wie viele Fördermittel noch zur Verfügung stehen und inwiefern der Zweck der Förderung mit den Zielen des Frauenförderplans übereinstimmt. Es besteht die Möglichkeit der Teilfinanzierung.

Name Antragsteller*in: _____

Zweck der gewünschten Förderung: _____

Höhe der gewünschten Förderung (in EUR): _____

Kurzbeschreibung inkl. Kostenplan: (max. 250 Wörter)

Hiermit versichere ich, dass die beantragte Förderung nicht aus anderen Mitteln bestritten werden kann.

Datum, Unterschrift